

Inhalt

Neuauflage Baulandkataster Wohnen nach § 200 (3) BauGB	1
Neuauflage Baulandkataster Gewerbe nach § 200 (3) BauGB	1
Erhöhung der Fleischhygienegebühren Tarif-Nummern 7.IX.11/5.2, 5.3, 8.4, 8.5, 8.7, 8.8, 10.1 und 10.2 Kostenverzeichnis (KVz) zum Kostengesetz (KG) ab 01.09.2024	2
Bekanntmachung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf	3
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A Friedrich-Rückert-Schule - Neubau und Umbau für Ganztagsbetreuung, Metallbauarbeiten	3
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A Friedrich-Rückert-Schule - Neubau und Umbau für Ganztagsbetreuung, Klempnerarbeiten	3
Öffentliche Ausschreibung, UVgO Sozialpädagogische Hilfen bei Wohnungslosigkeit	3
Offenes Verfahren, VOB-EU Trockenbauarbeiten, Neubau Stadtteilzentrum Büchenbach, Erlangen	3
Offenes Verfahren, VOB-EU Akustikdecken und -wände, Neubau Stadtteilzentrum Büchenbach, Erlangen	3
Offenes Verfahren, VOB-EU Neubau Stadtteilzentrum Büchenbach, Fassaden und Sonnenschutzlamellen	3
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A Automatikschiebetüren, Neubau Stadtteilzentrum Büchenbach, Erlangen	3
Offenes Verfahren, VOB-EU Medientechnik, Neubau Stadtteilzentrum Büchenbach, Erlangen	4
Öffentliche Ausschreibung, UVgO Vergaben 2024 Amt 243 Infrastrukturelles GME, Lieferung von Hygienepapier RV 15.09.2024 bis 14.09.2025	4
Vollzug der Bayer. Bauordnung: Schornbaumstraße 6	4

Neuauflage Baulandkataster Wohnen nach § 200 (3) BauGB

Die Stadt Erlangen hat eine Neuauflage des Baulandkatasters Wohnen nach § 200 (3) BauGB mit dem Stand 31.12.2023 veröffentlicht. Das Baulandkataster Wohnen führt sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Flächen in einer Karte auf. Zusätzlich sind die Reserveflächen Wohnen als Hinweis aufgenommen.

Das Baulandkataster kann im Amt für Stadtplanung und Mobilität (Gebbertstraße 1, 3. OG) und auf den Internetseiten der Stadt Erlangen unter www.erlangen.de/aktuelles/baulandkataster_wohnen eingesehen werden. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Gugel, Telefon 09131 / 86-1357, zur Verfügung.

Sofern Sie Eigentümer eines betroffenen Grundstücks sind, können Sie der Aufnahme Ihres Grundstücks in das Baulandkataster jederzeit widersprechen. Ihr Grundstück wird dann bei der nächsten Neuauflage nicht mehr aufgeführt. Ihren Widerspruch können Sie richten an: Stadt Erlangen, Amt für Stadtplanung und Mobilität, Gebbertstraße 1, 91052 Erlangen.

Die Aufnahme von Flächen in das Baulandkataster Wohnen erfolgt ohne Gewähr. Eine Haftung dafür, dass die im Kataster aufgenommenen Flächen sofort oder in absehbarer Zeit bebaubar sind, wird nicht übernommen.

STADT ERLANGEN

Amt für Stadtplanung und Mobilität

Neuauflage Baulandkataster Gewerbe nach § 200 (3) BauGB

Die Stadt Erlangen hat eine Neuauflage des Baulandkatasters Gewerbe nach § 200 (3) BauGB mit dem Stand 31.12.2023 veröffentlicht. Das Baulandkataster Gewerbe führt sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Flächen in einer Karte auf. Zusätzlich sind die Reserveflächen Gewerbe als Hinweis aufgenommen.

Das Baulandkataster kann im Amt für Stadtplanung und Mobilität (Gebbertstraße 1, 3. OG) und auf den Internetseiten der Stadt Erlangen unter www.erlangen.de/aktuelles/baulandkataster_gewerbe eingesehen werden. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Gugel, Telefon 09131 / 86-1357, zur Verfügung.

Sofern Sie Eigentümer eines betroffenen Grundstücks sind, können Sie der Aufnahme Ihres Grundstücks in das Baulandkataster jederzeit widersprechen. Ihr Grundstück wird dann bei der nächsten Neuauflage nicht mehr aufgeführt. Ihren Widerspruch können Sie richten an: Stadt Erlangen, Amt für Stadtplanung und Mobilität, Gebbertstraße 1, 91052 Erlangen.

Die Aufnahme von Flächen in das Baulandkataster Gewerbe erfolgt ohne Gewähr. Eine Haftung dafür, dass die im Kataster aufgenommenen Flächen sofort oder in absehbarer Zeit bebaubar sind, wird nicht übernommen.

STADT ERLANGEN

Amt für Stadtplanung und Mobilität

Erhöhung der Fleischhygienegebühren Tarif-Nummern 7.IX.11/5.2, 5.3, 8.4, 8.5, 8.7, 8.8, 10.1 und 10.2 Kostenverzeichnis (KVz) zum Kostengesetz (KG) ab 01.09.2024

Fleischhygienegebühren sind nach Art 79, 82 der Verordnung EU 2017/625 grundsätzlich kostendeckend zu erheben.

Die Gebührenerhebung durch die Stadt Erlangen erfolgt gemäß Bayerischen Kostengesetz (KG) vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43, BayRS 2023-1-1-F), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. S. 128) in Verbindung mit der Verordnung über den Erlass des Kostenverzeichnisses zum Kostengesetz (Kostenverzeichnis-KVz) vom 12. Oktober 2001 (GVBl. S. 766, BayRS 2013-1-2-F), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 246). Es werden folgende Gebühren nach den Vorgaben der Tarif-Nummern 7.IX.11/5.2, 5.3, 8.4, 8.5, 8.7, 8.8, 10.1 und 10.2 Kostenverzeichnis (KVz) zum Kostengesetz (KG) ab dem 01.09.2024 erhoben:

TarifNr. Lfd. Nr.	Tarif-stelle	Gegenstand der Gebührenerhebung	Gebühr - Gesetzlicher Rahmen	Gebühr ab 01.09.2024
7.IX.11/	5	Verordnung (EU) 2017/625 über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten:		
	5.2	Amtliche Kontrolle in Schlachtbetrieben nach Art. 18 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2 und 4: (insbesondere Schlacht-tier- und/oder Fleischuntersuchung, Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen über die Hygiene der Fleischproduktion, Tierarzneimittelrückstände und Kontaminanten in Erzeugnissen tierischen Ursprungs, die gute Hygienepraxis, Laboruntersuchungen zum Nachweis von Zoonoseerregern und Tierseuchen, Entsorgung von tierischen Nebenprodukten, Tierschutz) inkl. Genusstauglichkeitskennzeichnung	Gebühr pro Tier	
	5.2.1	Rindfleisch:		
	5.2.1.1	Ausgewachsene Rinder	5 bis 45 €/Tier	12,84 €
	5.2.1.2	Jungrinder	2 bis 45 €/Tier	10,27 €
	5.2.2	Einhufer-/Equidenfleisch	3 bis 60 €/Tier	50,70 €
	5.2.3	Schweinefleisch: Tiere mit einem Schlachtgewicht von		
	5.2.3.1	weniger als 25 kg	0,50 bis 33 €/Tier	2,46 €
	5.2.3.2	mindestens 25 kg	1 bis 45 €/Tier	3,51 €
	5.2.4	Schaf- und Ziegenfleisch: Tiere mit einem Schlachtgewicht von		
	5.2.4.1	weniger als 12 kg	0,15 bis 26 €/Tier	2,57 €
	5.2.4.2	mindestens 12 kg	0,25 bis 26 €/Tier	2,57 €
	5.2.7	Auslagen: Neben der Gebühr nach den Tarif-Stellen 5.2.1 bis 5.2.4.2 werden Auslagen nicht erhoben.		
	5.3	Amtliche Kontrolle in Wildbearbeitungsbetrieben oder Schlachtbetrieben für Farmwild nach Art. 18 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2 und 4: (insbesondere Schlacht-tier- und/oder Fleischuntersuchung, Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen über die Hygiene der Fleischproduktion, Tierarzneimittel-rückstände und Kontaminanten in Erzeugnissen tierischen Ursprungs, die gute Hygienepraxis, Laborunter-suchungen zum Nachweis von Zoonoseerregern und Tierseuchen, Entsorgung von tierischen Nebenprodukten, Tierschutz) inkl. Genusstauglichkeitskennzeichnung	Gebühr pro Tier	

5.3.4	Landsäugetiere:		
5.3.4.1	Schwarzwild	1,50 bis 44 €/Tier	16,90 €
5.3.4.2	Wiederkäuer (Wildverarbeitung oder Schlachtbetrieb bei Farmwild)	0,50 bis 41 €/Tier	29,58 €
5.3.5	Auslagen: Neben der Gebühr nach den Tarif-Stellen 5.3.4 bis 5.3.4.2 werden Auslagen nicht erhoben.		
8	Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung:		
8.4	Fleischuntersuchung nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und gegebenenfalls Nr. 2 (einschließlich Probenahmen und Laboruntersuchungen) einschließlich Kennzeichnung (Abgabe kleiner Mengen von erlegtem Wild)	0,50 bis 50 €/Tier	29,58 €
8.5	Trichinenuntersuchung nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, soweit keine Fleischuntersuchung durchzuführen ist, auch bei eigener Anlieferung durch den Jagdausübungsberechtigten (Abgabe kleiner Mengen von erlegtem Wild)	1,50 bis 45 €/Tier	
	Wildschweine:		
	mit Probeentnahme durch Jagdausübungsberechtigten		14,20 €
	ohne Probeentnahme durch Jagdausübungsberechtigten		31,10 €
8.7	Schlacht-tier- und Fleischuntersuchung nach § 7a Abs. 1 Satz 1 oder Fleischuntersuchung nach § 7a Abs. 2 Alternative 1 (einschließlich Wohlbefinden der Tiere, Entfernung, Getrenthalten und gegebenenfalls Kennzeichnung von spezifiziertem Risikomaterial und sonstigen tierischen Nebenprodukten sowie Probenahmen und Laboruntersuchungen) einschließlich Kennzeichnung, soweit kein Fall der Tarif-Stelle 5.2, 5.3 oder 8.4 vorliegt (Hausschlachtung, Verwendung von erlegtem Großwild für den eigenen häuslichen Verbrauch) Wenn nur die Schlacht-tier- oder nur die Fleischuntersuchung nach § 7a Abs. 1 Satz 1 durchgeführt wird, gilt ebenfalls der genannte Gebührenrahmen.	0,50 bis 50 €/Tier	
	Rindfleisch:		
	Ausgewachsene Rinder		43,60 €
	Jungrinder		39,90 €
	Einhufer / Equiden		62,50 €
	Schweinefleisch		34,30 €
	Schaf- und Ziegenfleisch		24,60 €
8.8	Trichinenuntersuchung nach § 7a Abs. 2 Alternative 2, soweit keine Fleischuntersuchung durchzuführen ist und kein Fall der Tarif-Stelle 8.5 vorliegt, auch bei eigener Anlieferung durch den Jagdausübungsberechtigten (Verwendung von erlegtem Großwild für den eigenen häuslichen Verbrauch)	1,50 bis 45 €/Tier	
	Wildschweine:		
	mit Probeentnahme durch Jagdausübungsberechtigten		14,20 €
	ohne Probeentnahme durch Jagdausübungsberechtigten		31,10 €
10	Verordnung (EG) Nr. 999/2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien:		

	10.1	Probenahme für BSE-Test (Untersuchungen zusätzlich zur Regelgebühr)	0,50 bis 40 €	
		Großbetrieb Schlachthof Erlangen		3,98 €
		Hausschlachtung nach Tarifstelle 7.IX.11/8.7		19,60 €
	10.2	Zulassung nach Art. 7 in Verbindung mit Anhang IV Kapitel III, IV oder Kapitel V	25 bis 1000 €	

gez. Dr. Franz-Haas, Amtsleiterin

Bekanntmachung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadt- schulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf

Als Verbandsmitglied weist die Stadt Erlangen darauf hin, dass die Satzung zur Aufhebung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung des Hallenbades des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf vom 12.06.2024 im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 7 vom 15.07.2024 amtlich bekannt gemacht wurde.

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A Friedrich-Rückert-Schule - Neubau und Umbau für Ganztagsbetreuung, Metallbauarbeiten

Nähere Auskünfte zu Art und Umfang der Leistung sowie Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen finden Sie auf der Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de.

Vergabenummer: 3180_1_szf

Ausführungszeitraum: 28.10.2024 bis 20.12.2024

Link zur Auftragsplattform

<https://www.myorder.rib.de/public/publications/502828>

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A Friedrich-Rückert-Schule – Neubau und Umbau für Ganztagsbetreuung, Klempnerarbeiten

Nähere Auskünfte zu Art und Umfang der Leistung sowie Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen finden Sie auf der Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Vergabenummer: 3080_1_szf

Ausführungszeitraum: 07.10.2024 bis 25.10.2024

Link zur Auftragsplattform

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/502597>

Öffentliche Ausschreibung, UVgO Sozialpädagogische Hilfen bei Wohnungslosigkeit

Nähere Auskünfte zu Art und Umfang der Leistung sowie Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen finden Sie auf der Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Vergabenummer: 24_UVgO_050

Ausführungszeitraum: 01.01.2025 bis 31.12.2029

(mit Option zur Verlängerung).

Link zur Auftragsplattform

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/502356>

Offenes Verfahren, VOB-EU Trockenbauarbeiten, Neubau Stadtteilzentrum Büchenbach, Erlangen

Nähere Auskünfte und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen gibt es auf der Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de oder EU-Amtsblatt www.simap.europa.eu.

Vergabenummer: 3090_bsz

Ausführungszeitraum: 07.01.2025 bis 07.07.2025

Link zur Auftragsplattform

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/502347>

Offenes Verfahren, VOB-EU Akustikdecken und -wände, Neubau Stadtteilzentrum Büchenbach, Erlangen

Nähere Auskünfte und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen gibt es auf der Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de oder EU-Amtsblatt www.simap.europa.eu.

Vergabenummer: 3095_bsz

Ausführungszeitraum: 09.12.2024 bis 31.03.2026

Link zur Auftragsplattform

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/502311>

Offenes Verfahren, VOB-EU Neubau Stadtteilzentrum Büchenbach, Fassaden und Sonnenschutzlamellen

Nähere Auskünfte und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen gibt es auf der Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de oder EU-Amtsblatt www.simap.europa.eu.

Vergabenummer: 3170_bsz

Ausführungszeitraum: 25.11.2024 bis 11.04.2025

Link zur Auftragsplattform

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/502291>

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A Automatikschiebetüren, Neubau Stadtteilzentrum Büchenbach, Erlangen

Nähere Auskünfte und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen gibt es auf der Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de oder EU-Amtsblatt www.simap.europa.eu.

Vergabenummer: 3181_bsz

Ausführungszeitraum: 18.11.2024 bis 06.10.2025

Link zur Auftragsplattform

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/501704>

Offenes Verfahren, VOB-EU Medientechnik, Neubau Stadtteilzentrum Büchenbach, Erlangen

Nähere Auskünfte und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen gibt es auf der Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de oder EU-Amtsblatt www.simap.europa.eu.

Vergabenummer: 4079-1_bsz

Ausführungszeitraum: 20.01.2025 bis 03.04.2026

Link zur Auftragsplattform

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/501615>

Öffentliche Ausschreibung, UVgO Vergaben 2024 Amt 243 Infrastrukturelles GME, Lieferung von Hygienepapier RV 15.09.2024 bis 14.09.2025

Nähere Auskünfte und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen gibt es auf der Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de oder EU-Amtsblatt www.simap.europa.eu.

Vergabenummer: 24_UVgO_051

Ausführungszeitraum: 15.09.2024 bis 14.09.2025

Link zur Auftragsplattform

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/501330>

Vollzug der Bayer. Bauordnung: Schornbaumstraße 6

Für das Bauvorhaben „Neubau eines Boardinghauses auf dem Grundstück Schornbaumstraße 6, Gemarkung: Erlangen, Flurstück: 1949/54“ wurde mit Bescheid vom 22.07.2024 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2024-75-BA erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können nach telefonischer Terminvereinbarung im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, 2. OG, eingesehen werden.

Herausgeber

Stadt Erlangen
Bürgermeister- und Presseamt
Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Redaktion

Dr. Christofer Zwanzig (verantwortlich)
Sebastian Müller

Auflage

260 Stück

Diese Publikation ist auf 100 % Recyclingpapier gedruckt.

Erscheinungsweise: 14-tägig

Gedruckt erhältlich:
Rathaus (Infotresen),
Volkshochschule (Friedrichstraße 19),
Stadtbibliothek (Marktplatz 1),
Sparkasse Hauptfiliale
(Hugenottenplatz 5),
Tourist-Information (Goethestraße 21a)

Außerdem kann das Amtsblatt als Newsletter abonniert werden:
www.erlangen.de/newsletter

Aktuelle und vergangene Ausgaben finden Sie zudem im Internet:
www.erlangen.de/das

Redaktionsschluss für Ausgabe 17/2024

Donnerstag, 15. August 2024, 11:00 Uhr

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.